# Zusammenfassung der 4. öffentlichen Sitzung zum Thema „Partizipation“

Der Unabhängige Steiermärkische Monitoring-Ausschuss   
arbeitet für die Rechte   
von Menschen mit Behinderungen.   
Er beschäftigt sich mit Themen,   
die für Menschen mit Behinderungen wichtig sind.

Am 15.11.2022 hat der   
Unabhängige Steiermärkische Monitoring-Ausschuss   
für Menschen mit Behinderungen   
die 4. öffentliche Sitzung abgehalten.   
Wir haben uns online getroffen.

In der Sitzung haben wir   
über das Thema Partizipation gesprochen.

## Vortrag von Heinz Sailer

Die Begrüßung hat Herr Heinz Sailer gemacht.  
Herr Sailer ist der Vorsitzende   
des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses.   
Er hat erklärt,   
was in der UN-Konvention über die Rechte   
von Menschen mit Behinderungen  
über Partizipation steht.

Herr Sailer sagte, dass die UN-Konvention   
seit dem Jahr 2008 in Österreich gilt.   
Sie muss überall in Österreich umgesetzt werden.   
Darum müssen sich der Staat Österreich   
und auch die einzelnen Bundesländer kümmern.

Herr Sailer hat erklärt,   
dass in der UN-Konvention nicht nur   
die Rechte für Menschen mit Behinderungen stehen.   
Dort stehen auch die Pflichten der Staaten,   
die die UN-Konvention unterschrieben haben.   
Diese Staaten müssen dafür sorgen,   
dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen   
auch wirklich umgesetzt werden.

In der UN-Konvention steht an verschiedenen Stellen,   
dass Partizipation ein Recht   
von Menschen mit Behinderungen ist.   
Herr Sailer hat aber auch gesagt,   
dass das Wort Partizipation   
nicht für alle Menschen leicht verständlich ist.

In der deutschen Übersetzung der UN-Konvention   
stehen deshalb andere Wörter.   
Dort steht „Teilhabe“ oder „Teilnahme“.   
Aber diese Begriffe bedeuten nicht   
ganz das gleiche wie Partizipation.   
Zu Partizipation gehört nämlich auch „Mitbestimmung“.

Deshalb verwendet der Monitoring-Ausschuss   
das Wort Partizipation.

Menschen mit Behinderungen müssen   
die gleichen Rechte und Freiheiten haben   
wie alle anderen Menschen.   
Sie sollen auch vollständig und gleichberechtigt  
an der Gesellschaft teilhaben können.   
Das ist das wichtigste Ziel der UN-Konvention.

Besonders wichtig ist Artikel 4, Absatz 3 der UN-Konvention.   
Dort steht, dass die Staaten die Partizipation   
von Menschen mit Behinderungen stark fördern müssen.   
Menschen mit Behinderungen müssen   
bei allen Gesetzen, Vorschriften   
oder Maßnahmen mitbestimmen,   
wenn es dabei um ihre Angelegenheiten geht.

Wenn es bei Entscheidungen   
um Menschen mit Behinderungen geht,   
müssen diese Menschen immer dabei sein.   
Dafür arbeiten die Staaten eng   
mit Organisationen zusammen,   
die Menschen mit Behinderungen vertreten.

Die Regierungen müssen   
in allen Bereichen ihrer Arbeit eng   
mit Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten.   
Die Regierungen müssen dafür sorgen,   
dass das für Menschen mit Behinderungen   
auch wirklich möglich ist.

Herr Sailer hat außerdem gesagt,   
dass Menschen mit Behinderungen   
bei der Überwachung   
der UN-Konvention mitmachen können.   
Das steht im Artikel 33.   
Auch das gehört zu Partizipation.

Menschen mit Behinderungen arbeiten   
in den Monitoring-Ausschüssen mit.   
Sie sind bei der Überwachung   
immer und überall dabei.

Im Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss   
arbeiten besonders viele Menschen mit Behinderungen.   
Er setzt die Forderungen der UN-Konvention   
besonders gut um.   
Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss   
ist ein Vorbild für andere Bundesländer.

Der Monitoring-Ausschuss hält öffentliche Sitzungen ab.   
Daran können alle Menschen teilnehmen,   
die sich für die Umsetzung   
der UN-Konvention einsetzen möchten.   
Jeder Mensch kann seine Meinung sagen.   
Dadurch können viele Menschen mit Behinderungen   
bei der Arbeit des Monitoring-Ausschusses mitwirken.

Das ist ein gutes Beispiel dafür,   
wie man Menschen mit Behinderungen   
und ihre Organisationen miteinbeziehen kann.

Dann hat Herr Sailer über dieses Problem gesprochen:   
Das Thema Behinderung ist in Österreich   
eine sogenannte „Querschnitts-Materie“.

Das heißt:   
Es gibt nicht nur ein Gesetz,   
in dem die Rechte von   
Menschen mit Behinderungen vorkommen.   
Diese Rechte stehen in mehreren Gesetzen.   
Dadurch sind verschiedene Stellen   
für die Angelegenheiten von   
Menschen mit Behinderungen zuständig.

Viele Menschen glauben,   
dass nur das Sozial-Ministerium   
oder die Sozial-Abteilung des Bundeslandes   
für die Angelegenheiten von   
Menschen mit Behinderungen zuständig ist.   
Aber das stimmt nicht.   
Eigentlich sind alle Ministerien und Landes-Abteilungen   
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlich.   
Zum Beispiel in den Bereichen Pflege,   
Gesundheit, Bildung, Wohnen und so weiter.

Aber in der ganzen Steiermärkischen Landes-Regierung   
arbeitet nur eine Abteilung   
mit Menschen mit Behinderungen zusammen,   
wenn sie neue Gesetze oder Regelungen macht.   
Das ist die Abteilung 11,   
die für Soziales zuständig ist.   
Die Leiterin ist Frau Doris Kampus.

Die Abteilung 11 hat etwas sehr Gutes gemacht:   
Sie hat die „Partnerschaft Inklusion“ gegründet.   
Dabei arbeiten verschiedene Menschen zusammen:  
Menschen mit Behinderungen,   
Organisationen von Menschen mit Behinderungen   
und Menschen aus der Politik.

Diese Zusammenarbeit passt   
zu den Regeln der UN-Konvention.   
Es ist aber wichtig,   
dass es diese Art von Mitwirken   
auch in allen anderen Abteilungen des Landes gibt.   
Die anderen Abteilungen müssen eines lernen:   
Es ist nicht nur die Sozial-Abteilung   
für die Angelegenheiten von   
Menschen mit Behinderungen zuständig.

Dann hat Herr Sailer darüber gesprochen,   
wie wichtig Partizipation ist.

Man muss die Erfahrungen und Meinungen   
von Menschen mit Behinderungen ausreichend beachten.   
Dann kann es bessere politische Entscheidungen geben.   
Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen   
kann für die einzelnen Abteilungen   
auch eine Entlastung sein.

Sie könnten mitarbeiten.   
wenn Maßnahmen ausgearbeitet werden.   
Diese Maßnahmen würden besser   
zu den Bedürfnissen von   
Menschen mit Behinderungen passen.   
Sie würden mehr gute Ergebnisse bringen.   
Es würde deshalb weniger   
Einsprüche und Beschwerden geben.

Aber im Moment verstehen   
fast alle Abteilungen des Landes nicht,   
warum man Menschen mit Behinderungen einbeziehen muss.   
Deshalb sind sie nicht bereit,   
einen passenden Plan für die Mitwirkung   
von Menschen mit Behinderungen zu machen.   
Nur eine Abteilung versteht das Problem.

Durch Partizipation würde es  
bessere politische Maßnahmen geben.   
Und wenn Maßnahmen gut sind,   
finden die Menschen auch die Politiker\*innen gut,   
die diese Maßnahmen eingeführt haben.   
Wenn die Politik Menschen mit Behinderungen einbezieht,   
würden die Menschen die Politik auch besser finden.

Netzwerke entstehen durch   
gemeinsame Entscheidungen und Zusammenarbeit.   
Netzwerke sind wichtig,   
damit man Pläne und Programme umsetzen kann.

Partizipation kann dazu führen,   
dass wir alle die Rechte und die Würde   
von Menschen mit Behinderungen mehr respektieren.

Die Umsetzung der UN-Konvention ist natürlich schwierig,   
wenn das die Politiker\*innen   
nicht vollständig unterstützen.   
Der Monitoring-Ausschuss will dazu beitragen,   
dass alle Abteilungen des Landes Steiermark  
Partizipation anerkennen und respektieren.

Es ist unbedingt notwendig,   
dass alle Abteilungen des Landes Steiermark   
die UN-Konvention kennen und umsetzen.

## Wortmeldungen

Nach dem Vortrag von Heinz Sailer   
haben verschiedenen Personen   
aus Selbstvertretungs-Organisationen   
etwas zum Thema Partizipation gesagt.

**Christian Schoier**Christian Schoier ist beim   
Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark.   
Er hat über den Begriff Partizipation gesprochen.

Herr Schoier hat gesagt:   
Die Menschen verstehen das Wort Partizipation   
oft als gleichberechtigte Teilhabe.   
Es gibt aber einen großen Unterschied.   
Gleichberechtigte Teilhabe heißt nur,   
dass jeder Mensch bei einem Angebot oder einer Leistung   
gleichberechtigt teilhaben kann.   
Aber die Teilhabe ist erst durch Partizipation möglich.   
Weil Partizipation heißt,   
dass man bei Entscheidungen oder Veränderungen   
alles miteinbezieht und bedenkt.   
Nur so kann es Inklusion geben.   
Nur so kann etwas für alle Menschen   
zur Verfügung stehen.

Herr Schoier hat dann etwas zu dem Vortrag   
von Herrn Sailer gesagt.

Herr Schoier findet auch,   
dass die „Partnerschaft Inklusion“   
ein guter Anfang ist.   
Die „Partnerschaft Inklusion“ hat die Abteilung 11   
des Landes Steiermark gegründet.   
Dabei arbeiten viele Menschen mit Behinderungen   
und Organisationen von Menschen mit Behinderungen   
mit der Politik zusammen.

Aber Herr Schoier hat auch gesagt,   
dass bei der „Partnerschaft Inklusion“   
Sinnes-Behinderungen wie zum Beispiel Blindheit   
nicht direkt beteiligt sind.

Herr Schoier hat auch bestätigt,   
dass Behinderung eine sogenannte   
„Querschnitts-Materie“ ist.   
Das heißt:   
Menschen mit Behinderungen sind   
mit ihrer Behinderung in allen Lebens-Bereichen.   
Sie haben das Recht,   
dass sie diese Bereiche auch mitgestalten können.

Dieses Mitgestalten ist die wichtigste Forderung   
von Menschen mit Behinderungen.   
Nur so können wir unsere Gesellschaft   
wirklich inklusiv machen.

Zum Schluss hat Herr Schoier einen Wunsch   
an den Monitoring-Ausschuss gehabt:   
Der Monitoring-Ausschuss soll sich dafür einsetzen,   
dass Partizipation für jede Art von Behinderung   
ernsthaft möglich ist.   
Das ist eine große Aufgabe für alle   
Organisationen von Menschen mit Behinderungen.   
Nur so können wir gut   
eine inklusive Gesellschaft erreichen.

**Thomas Marka**  
Thomas Marka ist bei „People First Steiermark –   
Selbstvertretung von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten“

Thomas Marka hat über Partizipation   
aus der Sicht von Menschen mit Lernschwierigkeiten gesprochen.   
Er hat klargestellt,   
dass „Teilhabe“ ein leichteres Wort ist als Partizipation.   
Auch, wenn „Teilhabe“ nicht alles aussagt,   
ist es für Menschen mit Lernschwierigkeiten   
einfacher zu verstehen als Partizipation.

Herr Marka hat dann über die   
Informationen und Broschüren geredet,   
die die Abteilungen des Landes Steiermark anbieten.   
Diese gibt es grundsätzlich auch in „Leichter Sprache“.

Aber Herr Marka wünscht sich,   
dass man Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst fragt,   
ob diese Texte wirklich verständlich sind.

Herr Marka hat ausdrücklich betont,   
dass Verständlichkeit an sich   
die Voraussetzung für Teilhabe ist.

Eines ist dabei sehr wichtig:   
Wenn es Informationen oder Aktionen   
für mehr Teilhabe gibt,   
müssen Menschen mit Lernschwierigkeiten   
von Anfang an dabei sein.   
Man muss diese Menschen fragen,   
was für Verständlichkeit wichtig ist.

Für Herrn Marka wäre es   
ein großer Schritt in Richtung Teilhabe,   
wenn jeder Mensch   
wichtige Informationen so bekommt,   
dass er sie auch verstehen kann.

Es ist Herrn Marka klar,   
dass man nicht alle Informationen   
sofort einfacher machen kann.   
Aber wenn etwas Neues gestartet wird,   
soll man jedenfalls leichte Sprache benutzen.

**Dietmar Ogris**  
Dietmar Ogris ist bei „Selbstbestimmt Leben Steiermark“.

Herr Ogris hat darüber gesprochen,   
wie Behörden mit Partizipation   
von Menschen mit Behinderungen umgehen.   
Er hat über den Staat Österreich gesprochen   
und speziell über das Land Steiermark.

Er hat berichtet,   
dass sich der Staat Österreich   
ein Projekt zum Thema „Persönliche Assistenz“ überlegt.   
Die Organisation „Selbstbestimmt Leben“   
hat um Informationen gebeten,   
wer bei diesem Projekt mitarbeitet.   
Welche Personen und welche Organisationen arbeiten mit?   
Wer ist die Begleit-Gruppe?

Für Herrn Ogris ist es sehr wichtig,   
dass solche Projekte offen sind.   
So können interessierte Menschen   
genug Informationen bekommen.

Dann hat Herr Ogris über die Situation   
in der Steiermark gesprochen.   
Hier gibt es den sogenannten „Pflege-Dialog“.   
Das sind Gespräche über Maßnahmen   
für eine bessere Situation in der Pflege.

Es sind im Moment   
keine Menschen mit Behinderungen   
bei diesen Gesprächen dabei.   
Die für die Pflege zuständigen Abteilungen   
wollen lieber mit der Sozial-Landesrätin darüber sprechen,   
was Menschen mit Behinderungen brauchen.

Es ist nicht geplant,   
dass man Menschen mit Behinderungen   
direkt in die Planung miteinbezieht.

Es gibt aber schon Anstrengungen,   
dieses Problem zu lösen.   
Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen   
mit ihrem Leiter Siegfried Suppan   
und andere Selbstvertretungs-Organisationen   
arbeiten daran.

Herr Ogris hat klargestellt,   
dass das Thema Partizipation   
für die Organisation Selbstbestimmt Leben   
eine wichtige Aufgabe ist.

Selbstbestimmt Leben will mit verschiedenen   
zuständigen Leuten über das Thema Partizipation sprechen.   
Selbstbestimmt Leben wird sich außerdem   
mit anderen Organisationen zusammenschließen   
und das Thema Partizipation verbreiten.

**Sarah Radojičić**   
Sarah Radojičić ist vom   
Steirischen Landesverband der Gehörlosen-Vereine.

Frau Radojičić hat leider nicht persönlich   
bei der Sitzung dabei sein können.   
Aber sie hat dem Monitoring-Ausschuss   
vor der Sitzung eine Video-Botschaft geschickt.   
Diese ist bei der Sitzung vorgespielt worden.   
Die Botschaft ist von den   
Übersetzer\*innen für Gebärden-Sprache übersetzt worden.

Am Anfang hat sich Frau Radojičić vorgestellt.   
Dann hat sie den „Steirischen Landesverband   
der Gehörlosen-Vereine“ vorgestellt.   
In dem Landesverband sind   
Vertreter\*innen von allen gehörlosen und   
hörbeeinträchtigten Menschen in der Steiermark.   
Zu dem Landesverband gehören 5 Vereine.

Der Landesverband ist auch Mitglied   
bei Gehörlosen-Vereinen in anderen Ländern.

Der Landesverband kämpft für die   
Rechte von Menschen mit Behinderungen.   
Er will erreichen,   
dass unsere Gesellschaft mehr über die   
Gehörlosen-Kultur und die Gebärden-Sprache weiß.

Der Landesverband zeigt hörenden Menschen,   
was es heißt, gehörlos zu sein.   
Das führt zu einem besseren Verständnis   
für gehörlose Menschen.   
Dadurch können hörende und gehörlose Menschen   
auch besser zusammenarbeiten.

Der Landesverband hat außerdem   
eine Übersetzungs-Zentrale.   
Dort werden Übersetzer\*innen   
für Gebärden-Sprache vermittelt.

Frau Radojičić hat dann einige Beispiele   
zum Thema Partizipation gebracht.   
Sie hat Beispiele gebracht,   
wo es für gehörlose und   
hörbeeinträchtigte Menschen gut läuft.   
Sie hat aber auch Beispiele gebracht,   
wo man noch einiges verbessern muss.

In diesen Bereichen werden gehörlose   
und hörbeeinträchtigte Menschen   
schon gut berücksichtigt:

* **Öffentlicher Verkehr.**   
  Die Holding Graz ist für die   
  öffentlichen Verkehrsmittel zuständig.   
  Das sind Busse und Straßenbahnen.   
  Die Holding Graz hat den Landesverband eingeladen,   
  Verbesserungs-Vorschläge zu machen.
* **Die Gebäude der Behörden.**   
  Dort sind Schilder und Informationen nötig,   
  die man sehen kann.
* **Medien.**Einmal pro Woche läuft „Steiermark heute“ auf YouTube.   
  Täglich gibt es Beiträge mit Untertiteln in der TV-Thek.   
  Aber man kann die meisten Beiträge   
  im öffentlichen Fernsehen nur im Internet sehen.
* **Studierende.**   
  An den Universitäten gibt es eine Stelle,   
  die gehörlose und schwerhörige Studierende unterstützt.   
  Sie heißt ["GESTU – gehörlos und schwerhörig erfolgreich studieren"](https://www.tugraz.at/studium/studieren-an-der-tu-graz/studieninteressierte/gestu-graz-gehoerlos-und-schwerhoerig-erfolgreich-studieren).

Es gibt aber auch Beispiele,   
wo gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen   
nicht gut berücksichtigt werden:

* Viele Internet-Seiten   
  von öffentlichen Einrichtungen   
  sind nicht barrierefrei.   
  Es gibt auch keine Pläne,   
  dies gemeinsam mit dem Landesverband zu verbessern.   
  Aber das wäre wichtig,   
  damit notwendige Informationen   
  barrierefrei für alle Menschen zugänglich sind.
* Auch wenn Gesetze gemacht werden,   
  denkt man nicht genug an   
  Menschen mit Hörbeeinträchtigungen.   
  Es gibt in diesem Bereich zu wenig Partizipation.

Aber es gibt im Bereich Zivilschutz eine Arbeits-Gruppe,   
die sich mit Barrierefreiheit beschäftigt.   
Der Landesverband ist dazu eingeladen worden.

Der Zivilschutz beschäftigt sich   
mit dem Schutz der Bevölkerung,   
wenn es eine Gefahr gibt.   
Zum Beispiel, wenn es eine Überschwemmung gibt,   
wenn bei einer Fabrik Gift austritt   
oder wenn es einen Angriff von Terrorist\*innen gibt.

In dieser Gruppe sind wichtige Fragen besprochen.   
Zum Beispiel:

* + Wie funktioniert ein Alarm?“
  + Was passiert, wenn überall der Strom ausfällt?
  + Wie spricht man mit gehörlosen Menschen?
* Der Landesverband hat Angebote,   
  bei denen man lernen kann,   
  was gehörlose Menschen brauchen.   
  Diese Angebote sind dafür da,   
  dass hörende Menschen aufmerksamer werden.

Die öffentlichen Behörden und Ämter   
haben das Angebot nicht genutzt.   
Es ist aber sehr wichtig zu wissen,   
wie man mit Menschen mit Hörbeeinträchtigung umgeht.

* Noch ein wichtiger Bereich ist die Bildung.  
  Wenn es einen Förderbedarf gibt,   
  gibt es Geld für Übersetzungen in Gebärden-Sprache.   
  Dann kann es Unterricht in Gebärden-Sprache geben.   
  Die Erziehung in Gebärden-Sprache   
  **und** gesprochener Sprache gibt es fast nicht.   
  Es hat Pläne dafür gegeben,   
  aber die sind gestoppt worden.

Gebärden-Sprache in den Schulen   
wäre aber sehr wichtig.   
So können gehörlose Menschen   
Unterricht in Gebärden-Sprache bekommen   
und die Gehörlosen-Kultur erlernen.

* Der Landesverband spricht zum Thema Gesundheit   
  mit der Gehörlosen-Ambulanz.   
  Das ist eine Stelle in einem Grazer Krankenhaus.   
  Dort arbeiten Mitarbeiter\*innen,   
  die die Gebärden-Sprache können.   
  Diese Menschen wissen,   
  was für gehörlose Patient\*innen wichtig ist.   
  Aber die Gehörlosen-Ambulanz   
  hat selbst viele Schwierigkeiten.
* Öffentliche Einrichtungen sind   
  grundsätzlich gut auf   
  Teilhabe in der Gesellschaft vorbereitet.

Es gibt immer mehr Veranstaltungen   
mit Übersetzer\*innen für Gebärden-Sprache.   
Aber es ist leider noch nicht selbstverständlich.

Es gibt noch ein Problem:   
Bei Vorträgen in Museen oder in Theatern   
gibt es keine Übersetzer\*innen.

Auch für Weiterbildungen gibt es oft   
kein Geld für Übersetzer\*innen.

Frau Radojičić hat leider keine genauen Zahlen,   
wie viele gehörlose Menschen es in der Steiermark   
oder in Österreich gibt.   
Das wäre aber eine wichtige Information   
für Gespräche über das Geld für wichtige Projekte.   
Auch bei der Berechnung von Kosten   
für Übersetzer\*innen für Gebärden-Sprache   
wären genaue Zahlen wichtig.

Zum Schluss hat Frau Radojičić   
über den Aktions-Plan des Landes Steiermark gesprochen.   
Dieser Plan ist für ein gutes Leben   
von gehörlosen Menschen sehr wichtig.

Der Landesverband möchte,   
dass das Land Steiermark   
gehörlose Expert\*innen einlädt,   
wenn neue Gesetze entwickelt werden.   
Die Gesetze sollen nämlich   
gehörlose Menschen besser mitbedenken.

**Michaela Wambacher**  
Michaela Wambacher ist vom Verein   
„Achterbahn Steiermark –   
Unabhängige Peerbewegung für psychische Gesundheit".

Frau Wambacher hat am Anfang   
den Verein Achterbahn erklärt.   
Der Verein hat derzeit 24 Mitglieder.   
Frau Wambacher leitet den Verein.   
Sie hat den Verein im Jahr 2006 auch mitgegründet.

Der Verein ist eine Gruppe von Menschen,   
die alle selbst psychische Krisen erlebt haben.   
Wenn Menschen die gleichen Erfahrungen gemacht haben,   
nennt man diese auch „Peers“.   
Das spricht man „Piers“ aus.   
Sie beraten Menschen,   
die gerade in einer Krise sind.

Das Team besteht aus Menschen,   
denen es schon länger besser geht.   
Diese Menschen haben sich   
schon lange mit ihrer Krankheit beschäftigt.

Der Verein arbeitet mit allen wichtigen   
Selbsthilfe-Organisationen in Österreich zusammen.   
Der Verein ist ein gutes Beispiel,   
weil es ihn schon seit vielen Jahren gibt.   
Der Verein bekommt Geld.   
Deshalb bekommen auch   
alle Mitarbeiter\*innen Geld für ihre Arbeit.   
Sie arbeiten nicht freiwillig ohne Bezahlung.

Dadurch kann der Verein Achterbahn   
langfristig, zuverlässig und dauerhaft arbeiten.   
Das führt dazu,   
dass der Verein viel Anerkennung bekommt.

Der Verein ist in allen wichtigen Arbeits-Gruppen,   
die sich mit psychischen Beeinträchtigungen beschäftigen.   
Das gilt für Arbeits-Gruppen,   
für die das Land Steiermark zuständig ist   
und für Arbeits-Gruppen,   
für die die Stadt Graz zuständig ist.   
Zum Beispiel in der „Plattform Psyche“.

Der Verein Achterbahn arbeitet auch   
mit allen wichtigen Organisationen zusammen,   
die in diesem Bereich arbeiten.

In diesem Jahr wurde der Verein   
überprüft und bewertet.   
Man wollte feststellen,   
wie wirksam seine Arbeit ist.   
Es ist klar geworden,   
dass der Verein sehr wirksam   
und hilfreich arbeitet.

Aber es ist festgestellt worden,   
dass mehr Leute Unterstützung   
bei psychischen Krisen brauchen.   
Das hat viel mit Corona zu tun,   
weil diese Zeit für viele Menschen sehr anstrengend war.

Deshalb müssten mehr Mitarbeiter\*innen   
beim Verein Achterbahn arbeiten.   
Dafür braucht der Verein aber mehr Geld.

Der Verein ist in einer Arbeits-Gruppe,   
die für eine bessere Versorgung von   
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen arbeitet.

Der Verein Achterbahn kann auch etwas   
für den Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss tun:   
Wenn Gesetze verbessert werden müssen,   
kann der Verein Vorschläge machen.

Frau Wambacher sagt,   
dass der Verein insgesamt sehr gut   
mit vielen anderen Personen, Behörden  
Organisationen oder Vereinen zusammenarbeitet.

Aber es wäre gut,   
wenn der Verein Achterbahn mehr Geld   
für Mitarbeiter\*innen bekommen würde.

Frau Wambacher und der Verein   
haben einen großen Wunsch:   
Es sollen auch Selbsthilfe-Organisationen   
in anderen österreichischen Bundesländern   
Geld für ihre Arbeit bekommen.

Es ist nämlich wichtig,   
dass sich die Mitarbeiter\*innen   
ganz auf ihre Arbeit in der   
Selbsthilfe-Organisation konzentrieren können.   
Wenn die Mitarbeiter\*innen freiwillig   
und ohne Bezahlung arbeiten,   
müssen sie einen zweiten Job annehmen.

Zum Schluss hat Frau Wambacher gesagt,   
dass der Verein Achterbahn bei Entscheidungen   
im Bereich psychische Beeinträchtigungen oft mitwirken kann.   
Es gibt aber noch Möglichkeiten zur Verbesserung.

Der Verein wird weiterhin eng mit dem   
Monitoring-Ausschuss zusammenarbeiten.

Der Verein Achterbahn wird sich   
sehr stark dafür einsetzen,   
dass Menschen mit Behinderungen alle Rechte bekommen,   
die in der UN-Konvention stehen.

## Offene Diskussion

Nach den Wortmeldungen   
hat es in der Sitzung eine Diskussion   
zum Thema Partizipation gegeben.   
Alle Teilnehmer\*innen haben   
ihre Meinung sagen können.

Diese Punkte sind besprochen worden:

* Es gibt in Wirklichkeit keine Mitbestimmung   
  von Menschen mit Behinderungen.   
  Viele sagen, dass es Mitbestimmung gibt,   
  aber das stimmt nicht.   
  Wenn man zum Beispiel fragt,   
  wie man Menschen mit Lernschwierigkeiten einbezieht,   
  bekommt man selten eine Antwort.   
  Das heiß wahrscheinlich,   
  dass sie einfach nicht gefragt worden sind.   
  Die Beamt\*innen sagen dazu,   
  dass es zu schwierig und kompliziert ist,   
  alle Menschen miteinzubeziehen.
* Es ist sehr wichtig,   
  dass alle Gruppen oder Organisationen   
  von Menschen mit Behinderungen   
  gemeinsam auftreten und zusammenarbeiten.
* Der Monitoring-Ausschuss muss die   
  Einladung zur öffentlichen Sitzung   
  wirklich barrierefrei machen.   
  Sie war diesmal für Menschen mit Lernschwierigkeiten   
  nicht einfach zu verstehen.   
  Zum Teil war das der Grund,   
  warum einige interessierte Menschen   
  nicht zur Sitzung gekommen sind.
* Der Monitoring-Ausschuss schickt regelmäßig   
  Empfehlungen und Prüf-Berichte an das Land Steiermark.   
  Wenn das Land offensichtlich keine Änderungen plant,

soll der Monitoring-Ausschuss nachfragen.   
Das Land soll die Empfehlungen nicht vergessen.  
Zum Beispiel die Empfehlung zum Psychiatrie-Zuschlag.

Das heißt:   
Viele Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen   
und viele Menschen mit Lernschwierigkeiten   
müssen in großen Einrichtungen leben.   
Das ist nicht gut für diese Menschen.   
Es ist viel besser für diese Menschen,   
wenn sie in kleineren Wohn-Einheiten leben.   
Trotzdem gibt das Land Steiermark seit einiger Zeit   
zusätzliches Geld für Pflegeheime her.   
Mit diesem Geld können große Pflegeheime   
leider noch mehr Menschen aufnehmen.

Wenn das Land Steiermark nicht reagiert,   
ist Partizipation in den zuständigen Abteilungen   
leider kein Thema.

* Die Abteilung für Soziales nimmt noch   
  keine Beiträge von außen an,   
  bei denen es um Menschen mit Behinderungen geht.

Sie weist nur auf die Partnerschaft Inklusion hin.

* In der Stadt Graz gibt es den „Behinderten-Beirat“.   
  Das ist eine Gruppe von Menschen,   
  die sich mit den Rechten und Anliegen   
  von Menschen mit Behinderungen beschäftigen.   
  So einen Behinderten-Beirat soll es auch   
  für das Land Steiermark geben.   
  Das würde zu mehr Partizipation führen.
* Selbstbestimmung ist die Grundlage   
  für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.   
  Es muss Informationen über alle   
  Angebote und Möglichkeiten in der Steiermark geben.
* Wir müssen die UN-Konvention überall umsetzen.   
  Die Menschen, die wichtige Entscheidungen treffen,   
  müssen sich deshalb gut damit auskennen.
* In Kärnten gibt es seit 3 Jahren   
  den Verein „Mensch zuerst Kärnten“.   
  Der Verein ist ein gutes Beispiel:   
  Diesen Verein hat das Land Kärnten   
  von sich aus geschaffen.

Er ist die Selbstvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

* Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen   
  gibt es leider viele Hindernisse.   
  Oft passt für diese Menschen auch das Umfeld nicht.   
  Deshalb gibt es in dem Bereich zu wenig Partizipation.

Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ist es schwer,   
wenn keine einfühlsame Sprache möglich ist.

Das ist auch bei anderen Beeinträchtigungen ein Problem   
und ist ein großes Hindernis.

Menschen mit Behinderungen können manchmal   
bei Projekten mitwirken.   
Aber das müssen sie auf eigene Kosten machen.   
Menschen mit Behinderungen haben oft nicht viel Geld   
und können sich das nicht leisten.   
Viele sagen deshalb,   
dass Partizipation nicht wirklich möglich ist.

* Menschen mit Behinderungen arbeiten   
  normalerweise freiwillig und ohne Bezahlung   
  für die Anliegen von anderen Menschen mit Behinderungen.  
  Aber das ist nicht sinnvoll.

Organisationen von Menschen mit Behinderungen   
müssen genug Geld für ihre Arbeit bekommen.   
Nur so können sie ausreichend mitbestimmen.   
Dadurch können sie an Entscheidungen teilhaben und mitreden.

Dadurch kann man wichtige Maßnahmen besser umsetzen.   
Außerdem wäre es schlussendlich billiger.

* Werbung für Mitbestimmung muss auffälliger werden   
  und die Leute mehr aufrütteln.   
  Nur so zieht man die betroffenen Personen   
  mehr in Entscheidungen ein.
* Die Selbstvertreter\*innen von verschiedenen Organisationen   
  müssen besser und mehr miteinander arbeiten und reden.   
  Einige Menschen wissen nichts über   
  Organisationen von Menschen mit Behinderungen.   
  Zum Beispiel den Monitoring-Ausschuss   
  oder den Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark.

Das könnte man verbessern.   
Zum Beispiel durch soziale Medien,   
Workshops oder Seminare.

* Es ist schwierig,   
  mit der Steiermärkischen Landes-Regierung zu reden.   
  Diese schiebt das Thema Behinderung   
  nur auf die Abteilung Soziales.   
  Die Landes-Regierung versteht dabei nicht,   
  dass das Thema Behinderung   
  alle Abteilungen des Landes angeht.
* Die öffentlichen Sitzungen des Monitoring-Ausschusses   
  sollen in Zukunft früher am Tag stattfinden.   
  Einige Menschen mit Behinderungen   
  arbeiten tagsüber in Werkstätten.   
  Viele haben zu Hause keine gute technische Ausstattung   
  oder keine gute Unterstützung.

Der Monitoring-Ausschuss wird die   
Ideen und Vorschläge besprechen.

Sie sind für den Monitoring-Ausschuss   
die Grundlage für die Arbeit am Thema Partizipation.

Der Steiermärkische Monitoringausschuss Graz, im März 2023